

19.–22. Juni 2018 Messe München





# Anmeldung Hauptaussteller

Platzierungsbeginn: 15. Mai 2017

Bitte vollständig ausgefüllt einsenden oder anmelden unter www.automatica-munich.com/anmeldung

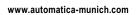
info@automatica-munich.com, Tel. +49 89 949-20121/22, Fax +49 89 949-20129 Messe München GmbH, Messegelände, 81823 München, Deutschland

Firmenanschrift (Rechnungsanschrift)	
Firma  Stell a/Desteeh	Beteiligungspreise automatica 2018:  Reihenstand: 210,00 EUR/m² Eckstand: 250,00 EUR/m² Kopfstand: 260,00 EUR/m² Blockstand: 270,00 EUR/m²
Straße/Postfach	zuzüglich: Obligatorischer Kommunikationsbeitrag (270,00 EUR), Vorauszahlung für Serviceleistungen (15,00 EUR/m²), AUMA-Beitrag (0,60 EUR/m²), Obligatorische Entsorgungspauschale für Abfall (3,50 EUR/m²) siehe Besondere Teilnahmebedingungen (B 3)
Postleitzahl Ort	Umsatzsteuer-Id-Nr. (Pflichtangabe laut Umsatzsteuergesetz)
Land	Nr. und Ort der Handelsregistrierung
Gesetzlicher Vertreter / Titel Vorname Nachname	Homepage
☐ Hersteller (1) ☐ Händler (2) ☐ Importeur (3) ☐ Vertriebsgesellschaft mit alleinigem vertriebsgesellschaft mit alleinige	erkaufsrecht für Deutschland (4) Dienstleistungsunternehmen (5) (Mehrfachnennung möglich
Ansprechpartner/-in (Mitarbeiter der Firma)	
Titel Vorname Nachname O Frau O Herr	Position
Vorwahl Telefon Fax	E-Mail (personalisiert)
Erzielung von Einnahmen selbstständig ausübt (Art. 9 MwStSystRL). Der Anmelder erklär  Anmelder, die ausländische staatliche Stellen (Ministerien, Botschaften, Konsulate etc. Der Anmelder ist (auch ohne Angabe der USt-Id-Nr.) als Unternehmer im Sinne des § 2 Al  Anmelder, die in einem Land außerhalb der Europäischen Union ansässig sind: Bei dem Arzielung von Einnahmen selbstständig ausübt (Art. 9 MwStSystRL). Der Anmelder erklär  Keine der oben stehenden Erklärungen ist zutreffend. In diesem Fall wird die Messe I	.) sind und Mitausstellern Ausstellungsflächen entgeltlich überlassen möchten: bs. 3 UStG anzusehen. Anmelder handelt es sich um ein Unternehmen, das eine wirtschaftliche Tätigkeit zur nachhaltigen
berechnen, wenn der Anmelder im Ausland ansässig ist.  Korrespondenzanschrift (nur bei abweichender Anschrift, nicht be	ei abweichendem Rechnungsempfänger)
Firma	Titel Vorname Nachname  OFrau  OHerr
Straße/Postfach	Position
Postleitzahl Ort	Vorwahl Telefon Fax
Land	E-Mail (personalisiert)
☐ Bei abweichendem Rechnungsempfänger bitte Formblatt anfordern (siehe Seite 2).*	
Ansprechpartner/-in Pressearbeit (optional)	
Titel Vorname Nachname O Frau O Herr	E-Mail (personalisiert)
Ansprechpartner/-in Marketing (optional)	
Titel Vorname Nachname O Frau O Herr	E-Mail (personalisiert)





19.–22. Juni 2018 Messe München





# Anmeldung Hauptaussteller

Platzierungsbeginn: 15. Mai 2017

Firmenanschrift (bitte nochmals eint	ragen)					
Firma		Postleitzahl Ort				
Mitaussteller: Zur Anmeldung bitte "Anmeldeformular Mitaussteller" verwenden. Die Teilnahme von Firmen als zusätzlich vertretene Unternehmen (vgl. A 4) ist nicht möglich.  Anzahl Mitaussteller (mit Personal am Stand vertreten)						
Neben welchen Firmen möchten Sie nach Mög	lichkeit platziert werden?					
Neben welchen Firmen möchten Sie nach Mög	lichkeit NICHT platziert werden?					
Wenn möglich, gleiche Platzierung wie zur auto Zweigeschossige Bauweise vorgesehen?	omatica 2016?	(rechtsverbindlicher Anspruch auf die Standfläche besteht nicht) (Berechnung für die überbaute Fläche erfolgt mit 50% des jeweiligen Grundflächenpreises)				
Anmerkung zur Platzierung						
Standfläche (ohne Standbau) Halle (Mindestgröße 20 m²)						
Reihenstand 1 Seite offen 210,00 EUR/m²	Front m x Tiefe m = Fläche m²	<sup>12</sup>				
Eckstand 2 Seiten offen 250,00 EUR/m²						
□ Kopfstand     3 Seiten offen 260,00 EUR/m²						
☐ Blockstand 4 Seiten offen 270,00 EUR/m²						
Größte Belastung je m² Bodenfläche	kg Schwers	Art, Größe, Gewicht ster Ausstellungsgegenstand kg				
Werden Maschinen zu Vorführungszwecken in ○ Ja Oein	Betrieb genommen?	Wenn ja, welche?				
Die zur Ausstellung gemeldeten und eingebrachten Gegenstände sind unser Eigentum  O Ja  O Nein						
Bitte auf der Warengliederun	g ankreuzen, in welche Ware	engruppe Ihre Produkte gehören.				
*Abweichender Rechnungsempfänger Aus umsatzsteuerlichen Gründen kann die Messe München GmbH Rechnungen nur dann an einen vom Aussteller abweichenden Rechnungsempfänger ausstellen bzw. umschreiben, wenn dieser hinsichtlich der zu berechnenden Leistungen Vertragspartner der Messe München GmbH ist. Wenn der Aussteller möchte, dass nicht er, sondern der Rechnungsempfänger Vertragspartner der Messe München GmbH wird, kann er bei der Messe München GmbH das entsprechende Formblatt unter automatica.exhibitor@messe-muenchen.de anfordern und der Messe München GmbH ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet zusenden. Wenn die Messe München GmbH bis zum Erhalt dieses Formblatts bereits begonnen hat, Leistungen gegenüber dem Aussteller zu erbringen, muss die Messe München GmbH sie dem Aussteller in Rechnung stellen.						
Bitte zwingend ankreuzen:  Die Teilnahmebedingungen A und B sowie die Technischen Richtlinien werden zur Kenntnis genommen und hiermit rechtsverbindlich anerkannt.						
Ort und Datum		Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift. Namen bitte in Druckbuchstaben wiederholen.				
Speichern	→ Warengliederung	zurück ← Zu				

Wird von der	Stand-Art	Halle	Stand-Nr.	Frontbreite	x Tiefe	Gesamtfläche	Datum	Bemerkung
Projektleitung								
ausgefüllt!								



19.–22. Juni 2018 Messe München





# Warengliederung Hauptaussteller

Firmenanschrift (bitte nochmals eintragen)	Postleitzahl Ort
Bitte kreuzen Sie an, unter welchem Schwerpunkt Sie plat: Abfrage für Katalogeintragung erfolgt separat.	ziert werden möchten (Mehrfachnennung möglich).
Bei Mehrfachnennung Schwerpunkt angeben:	Nr.
1 Montage- und Handhabungstechnik  Montagestationen und -anlagen  Bevorraten  Ordnen, Sortieren, Zuführen  Verketten, Transportieren  Verbinden und Fügen  Kennzeichnen  Messen und Prüfen  Basis- und Konstruktionselemente  Arbeitsplatzsysteme/-ausrüstung  2 Robotik  2.1 Industrierobotik  Hersteller  Systemintegratoren  Komponenten  2.2 Professionelle Servicerobotik  Anwendungsbereiche  Hilfreich für die automatica Werbe- und Pressearbeit.  Zutreffendes bitte ankreuzen!	Industrielle Bildverarbeitung   Visionsysteme   Distributoren, Komponenten   4 Positioniersysteme   5 Antriebstechnik   6 Sensorik   7 Steuerungstechnik und industrielle Kommunikation   8 Sicherheitstechnik   9 Versorgungstechnik   10 Software und Cloud Computing   11 Dienstleistungen und Dienstleister   12 Forschung und Technologie   Sonstiges
<ul> <li>□ Automobilbau OEM und Automobil-Zulieferer</li> <li>□ Bauindustrie</li> <li>□ Chemieindustrie</li> <li>□ Elektro- und Elektronikindustrie</li> <li>□ Erneuerbare Energien</li> <li>□ Getränke- und Nahrungsmittelindustrie</li> <li>□ Holzverarbeitende Industrie</li> <li>□ Informations- und Kommunikationsindustrie</li> <li>□ Kunststoff- und Gummiindustrie</li> <li>□ Logistik</li> <li>□ Luft- und Raumfahrtindustrie</li> <li>□ Metallverarbeitende Industrie</li> <li>□ Papier- und Druckindustrie</li> <li>□ Pharma-, Kosmetik- und Medizinindustrie</li> <li>□ Verpackungsindustrie</li> </ul>	



19.–22. Juni 2018 Messe München

www.automatica-munich.com



# Besondere Teilnahmebedingungen (B)

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

#### Messedauer:

Dienstag, 19. bis Freitag, 22. Juni 2018

#### Öffnungszeiten für Besucher:

Dienstag bis Freitag 09:00 – 17:00 Uhr

#### Öffnungszeiten für Aussteller:

Dienstag bis Freitag 07:00 – 19:00 Uhr

#### Veranstalter und wirtschaftlicher Träger:

Messe München GmbH Messegelände 81823 München Deutschland

Telefon +49 89 949-20121/22 Telefax +49 89 949-20129 info@automatica-munich.com www.automatica-munich.com

#### Ideeller Träger:

VDMA Robotik + Automation Lyoner Straße 18 60528 Frankfurt Telefon +49 69 6603-1590 Telefax +49 69 6603-2590 www.vdma.org/r+a

Die nachstehend genannten Preise sind Nettopreise. Sie erhöhen sich jeweils um die gesetzliche Mehrwertsteuer.

#### **B1** Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt auf www.automatica-munich.com/anmeldung oder auf anliegendem Vordruck, der ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben möglichst umgehend der Messe München GmbH einzusenden ist.

Platzierungsbeginn ist Montag, der 15. Mai 2017.

## B 2 Zulassung

Als Aussteller können alle inländischen Hersteller, alle ausländischen Hersteller oder deren deutsche Niederlassungen, Generalimporteure, von Herstellern autorisierte Fachhändler oder Dienstleistungsunternehmen sowie diejenigen Firmen zugelassen werden, die von einem Herstellerwerk autorisiert sind, dessen Erzeugnisse auszustellen. Generalimporteure und autorisierte Fachhändler dürfen nur Exponate von Herstellern ausstellen, die nicht selbst auf dieser Messe/Ausstellung vertreten sind.

Alle Exponate müssen dem Warenverzeichnis der jeweiligen Messe/Ausstellung entsprechen und auf der Anmeldung namentlich und typengenau bezeichnet werden. Andere als die angemeldeten und zugelassenen Gegenstände dürfen nicht ausgestellt werden. Über die Zulassung entscheidet die Messe München GmbH Messeorganisation.

# B 3 Beteiligungspreise, Serviceleistungsvorauszahlung (vgl. A 7)

Die Beteiligungspreise betragen netto pro m² Bodenfläche:

in der Halle

Die Mindestgröße beträgt 20 m²Reihenstand(1 Seite offen)210,00 EUREckstand(2 Seiten offen)250,00 EURKopfstand(3 Seiten offen)260,00 EURBlockstand(4 Seiten offen)270,00 EUR

Zweigeschossiger Standbau

Bei zweigeschossigem Standaufbau erfolgt die Berechnung für die überbaute Fläche mit **50%** des jeweiligen vorgenannten Beteiligungspreises.

Der Beteiligungspreis beinhaltet sowohl die Miete der Standfläche als auch umfangreiche Serviceleistungen der Messe München GmbH, die insbesondere die Beratung bei der Standaufplanung, die Beratung hinsichtlich der bei der Standgestaltung zu beachtenden örtlichen technischen Gegebenheiten und Anforderungen, die Beratung beim Auf- und Abbau des Standes, die Konzeptions- und Öffentlichkeitsarbeit für die Messe, das Besuchermarketing

und die Besucherwerbung für die Messe, die Vorbereitung und Durchführung messebezogener Eröffnungsveranstaltungen, Pressekonferenzen, Präsentationen und Ausstellerabenden, sofern sie von der Messe München GmbH organisiert werden, die Vorbereitung und Durchführung von Foren und Sonderschauen, sofern sie von der Messe München GmbH oder Dritten im Auftrag der Messe München GmbH organisiert werden, die Überlassung von zum Eintritt berechtigenden Ausstellerausweisen nach Maßgabe der Klausel B 11 "Ausstellerausweise", die Überlassung von Eintrittsgutscheinen für Besucher nach Maßgabe der Klausel B 12 "Gutschein Tagesticket", die Überlassung von Werbemitteln, die Beleuchtung, Heizung und Klimatisierung der Ausstellungsräumlichkeiten, die Grundbewachung des Veranstaltungsgeländes, die regelmäßige Reinigung der Verkehrsflächen, die Bereitstellung von Lautsprecheranlagen, mit deren Hilfe die Besucher der Messe unterrichtet werden sollen, und sonstigen Besucherinformationssystemen einschließlich der Beschilderung, die Bereitstellung von Aufenthaltsräumlichkeiten und gastronomischen Einrichtungen für Aussteller, Besucher und Pressevertreter innerhalb der Ausstellungsräumlichkeiten, die Anwesenheit von Sanitätern und die Verkehrslenkung zum Veranstaltungsgelände sowie innerhalb des Veranstaltungsgeländes umfassen.



19.–22. Juni 2018 Messe München

www.automatica-munich.com



# Besondere Teilnahmebedingungen (B)

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

# Fortsetzung B 3 Beteiligungspreise, Serviceleistungsvorauszahlung (vgl. A 7)

#### Obligatorischer Kommunikationsbeitrag

Für alle Aussteller wird ein obligatorischer Kommunikationsbeitrag in Höhe von **270,00 EUR** erhoben. Der obligatorische Kommunikationsbeitrag beinhaltet den Grundeintrag im Messekatalog (print, online und ggf. mobile, vgl. B 10 Media Services), ein Exemplar des Messekatalogs (Erhalt vor Ort auf der Messe), ein elektronisches Pressefach sowie weitere Kommunikationsleistungen nach Maßgabe der Klausel B 10 "Media Services (Katalog – Internet – Mobile)". Gegen zusätzliches Entgelt können weitere Einträge in den angebotenen Medien geschaltet werden. Die zusätzlichen Eintragungs- und Werbemöglichkeiten sowie die Preise sind aus den entsprechenden Bestellformularen ersichtlich, die von dem von der Messe München GmbH beauftragten Media Services Partner an die Aussteller versandt werden.

#### Serviceleistungsvorauszahlungen

Die Vorauszahlung auf Serviceleistungen ("Serviceleistungsvorauszahlung") (vgl. A 7) beträgt **15,00 EUR/m²** gemieteter Ausstellungsfläche. Die Vorauszahlung wird vorbehaltlich der in A 7 getroffenen Regelung nach der Messe mit den tatsächlich bestellten Serviceleistungen auf der Abschlussrechnung verrechnet.

#### **Gutschein Tagesticket**

Im Beteiligungspreis enthalten ist eine unbegrenzte Anzahl von eingelösten Gutscheinen für ein Tagesticket (vgl. B 12).

#### **AUMA-Beitrag**

Der Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) erhebt von sämtlichen Ausstellern einen Beitrag von **0,60 EUR/m²** gemieteter Ausstellungsfläche. Dieser Beitrag wird von der Messe München GmbH berechnet und direkt an den AUMA abgeführt.

## Obligatorische Entsorgungspauschale für Abfall

Zur automatica 2018 wird eine obligatorische Entsorgungspauschale in Höhe von 3,50 EUR/m² zzgl. gesetzlicher MwSt. für Abfall erhoben, mit der die Entsorgung des beim Aussteller während des Auf- und Abbaus sowie der gesamten Messelaufzeit auf seinem Messestand anfallenden Abfalls pauschal abgegolten wird.

# **B 4 Mitaussteller**

Die Teilnahme von Unternehmen als Mitaussteller (vgl. A 4) ist grundsätzlich möglich. Sie bedarf der vorherigen Zulassung durch die Messe München GmbH.

Eine Zulassung kann nur dann erteilt werden, wenn der Mitaussteller auch als Aussteller zulassungsfähig wäre. Für jeden Mitaussteller wird ein obligatorischer Kommunikationsbeitrag in Höhe von **270,00 EUR** erhoben. Der obligatorische Kommunikationsbeitrag beinhaltet für den betreffenden Mitaussteller dieselben Leistungen wie für den Hauptaussteller (vgl. B 3, B 10).

Mitaussteller müssen mit einem gesonderten Formular durch den Hauptaussteller angemeldet werden.

Die Teilnahme von Firmen als zusätzlich vertretene Unternehmen (vgl. A 4) ist nicht möglich.

Für jeden einzelnen Mitaussteller, für den keine Zulassung der Messe München GmbH vorliegt, ist die Messe München GmbH berechtigt, von dem Aussteller eine Vertragsstrafe in Höhe von 540,00 EUR zu verlangen. Zudem kann die Messe München GmbH von dem Aussteller verlangen, dass Mitaussteller für die keine Zulassung der Messe München GmbH vorliegt, den Stand räumen. Kommt der Aussteller dem Räumungsverlangen der Messe München GmbH nicht unverzüglich nach, hat die Messe München GmbH das Recht, das zwischen der Messe München GmbH und dem Aussteller bestehende Vertragsverhältnis außerordentlich zu kündigen.

# B 5 Zahlungsfristen und -bedingungen (vgl. A 7)

Die Rechnungsbeträge in sämtlichen von der Messe München GmbH erteilten Rechnungen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, sind ohne jeden Abzug unter Angabe der Kundennummer spesenfrei in EUR auf eines der in der jeweiligen Rechnung angegebenen Konten zu überweisen. Die in diesen Rechnungen genannten Zahlungstermine sind verbindlich und einzuhalten.

Die volle Bezahlung der Rechnungsbeträge ist Voraussetzung für die Aushändigung der Ausstellerausweise.

Die Abschlussrechnungen über sämtliche Nebenkosten (z.B. Beschriftung, technische Services, Strom etc.) erhält der Aussteller nach Schluss der Veranstaltung. Sie sind von ihm sofort nach Erhalt zu bezahlen.

#### **B 6 Auf- und Abbautermine** (vgl. A 15)

#### Aufbau

ab 11. Juni 2018, 08:00 Uhr bis 18. Juni 2018, 18:00 Uhr

Am letzten Aufbautag, dem 18. Juni 2018 müssen sämtliche Liefer- und Aufbaufahrzeuge bis 18:00 Uhr aus den Hallen und dem Freigelände entfernt sein. Fahrzeuge, die sich nach den vorgenannten Zeiten noch in den Hallen bzw. Freigelände befinden, werden von der Messe München GmbH auf Gefahr und Kosten des jeweiligen Ausstellers entfernt. Bis 20:00 Uhr ist ein dekorativer Aufbau auf der eigenen Standfläche möglich.

Eine Verlängerung der Aufbauzeit ist nur in Ausnahmefällen mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Messe München GmbH, Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice, zulässig.

#### Abbau

ab 22. Juni 2018, 17:00 Uhr bis 26. Juni 2018, 18:00 Uhr

Einlass für Messebauunternehmen und Lieferanten am 22. Juni 2018 nicht vor 17:00 Uhr.

Eine Verlängerung der Abbauzeit ist nur in Ausnahmefällen mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Messe München GmbH, Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice, zulässig.



19.–22. Juni 2018 Messe München

www.automatica-munich.com



# Besondere Teilnahmebedingungen (B)

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

#### B 7 Standbau, Standgestaltung und Standausrüstung

Vermaßte Standpläne mit Grundriss- und Ansichtsskizzen im Maßstab 1:100 müssen bei der Planung eines zweigeschossigen Standes, eines Standes über 100 m² oder einer über 3 m hinausreichenden Aufbauhöhe oder mit einer Standabdeckung bis spätestens 6 Wochen vor Aufbau bei der Messe München GmbH, Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice, in zweifacher Ausfertigung zur Genehmigung vorgelegt werden.

#### Hallen und allgemein

Eingeschossige Bauweise:

Die maximale Bauhöhe beträgt  $7,5\,$  m. Die Werbehöhe (Oberkante) beträgt  $7,5\,$  m.

Zweigeschossige Bauweise:

Die maximale Bauhöhe beträgt 7,5 m. Die Werbehöhe (Oberkante) beträgt 7,5 m.

Bitte max. Bauhöhe an den Hallenwänden berücksichtigen (siehe Hallen- und Freigelände-Beschreibung).

Die den Nachbarständen zugewandten Standseiten sind ab einer Bauhöhe von **2 m** neutral, weiß, sauber und frei von Installationsmaterial zu halten. Allen Ausstellern wird empfohlen, Trennwände an der Grenze zu Nachbarständen aufzustellen. Trennwände werden nur auf Wunsch und Kosten des Ausstellers aufgestellt. Bestellungen dieser Wände bzw. weiterer Kojenwände mit Vordruck 2.13 bis 2.17 einreichen. Bei Werbeträgern in Richtung zu direkt angrenzenden Nachbarn ist ein Mindestabstand von **2 m** zur Standgrenze einzuhalten. Werbeaufsetzer dürfen nicht mit Blink- oder Wechsellicht gestaltet werden. Die Konzeption der Standgestaltung ist an die angemietete Standart (Block-, Kopf-, Eck-, Reihenstand) anzupassen (z.B. mittels Trennwandsystemen). Der Aussteller hat den Charakter und das Erscheinungsbild einer jeden Messe und Ausstellung zu berücksichtigen. Die Messe München GmbH ist befugt, im Zusammenhang damit Änderungen in der Standgestaltung vorzuschreiben.

Die Konzeption der Standgestaltung ist an die angemietete Standart (Block-, Kopf-, Eck-, Reihenstand) anzupassen. Um den Charakter der automatica als Kommunikations- und Arbeitsmesse zu erhalten, ist auf eine offene Standgestaltung zu achten. Die Messe München GmbH ist befugt, im Zusammenhang damit Änderungen in der Standgestaltung vorzuschreiben. Genehmigungs-

fähig sind Standpläne nur dann, wenn die offenen Seiten der Stände durchgehend offen gestaltet sind. Die Errichtung von geschlossenen Wänden ist zulässig, wenn diese nicht mehr als max. 70% der jeweiligen Standseite einnehmen, wobei eine durchgehende Wand eine Länge von max. 6 m nicht überschreiten darf. Nach einer geschlossenen Wandlänge von 6 m ist eine Durchgangsbreite von mind. 2 m einzuhalten. Diese Regelung ist aufgehoben, wenn ein Rücksprung von der Standgrenze von mind. 2 m eingehalten wird oder eine transparente Abschrankung zu Exponaten (Zaun/Glas) vorgesehen ist.

## Plangenehmigungen

Grundsätzlich ist jeder Ersteller eines Messestandes für dessen Konstruktion, Aufbau und Betrieb sowie die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften, soweit diese für Messestände Anwendung finden, der Technischen Richtlinien und der Teilnahmebedingungen der Messe München GmbH eigenverantwortlich. Bei der Einhaltung der folgenden Vorgaben ist eine Plangenehmigung durch die Messe München GmbH nicht erforderlich:

- Stand- und Werbehöhe beträgt maximal 3 m
- Standgröße kleiner als 100 m²
- keine Standabdeckung vorhanden.

Von den oben genannten Vorgaben abweichende Standkonzepte sind spätestens 6 Wochen vor dem offiziellen Aufbaubeginn mit maßstäblichen Standgestaltungsplänen (Grundriss-, Ansichts- und Schnittzeichnungen) – in zweifacher Ausführung - bei der Messe München GmbH, Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice, zur Genehmigung einzureichen. Abhängungen von der Hallendecke werden grundsätzlich durch die zuständigen Vertragsfirmen der Messe München GmbH ausgeführt. Das Aufstellen von Kraftfahrzeugen aller Art auf der Standfläche zu Ausstellungs- oder Dekozwecken ist untersagt und nur in Ausnahmefällen, die der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Messeleitung bedürfen, zulässig. Darüber hinaus sind mehrgeschossige Stände und Sonderkonstruktionen (z.B. Brücken, Treppen, Kragdächer, Galerien usw.) grundsätzlich genehmigungspflichtig. Weitere Hinweise finden Sie dazu in den "Baurechtlichen Bestimmungen" unter Vordruck 1.3. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Vorgaben der Technischen Richtlinien und die Informationen der einzelnen Merkblätter. Für die weitere Bearbeitung werden Ihnen termingemäß die Ausstellerserviceformulare für die Bestellung weiterer Standleistungen übersandt.

#### **B 8 Technische Einrichtungen**

Die in den Technischen Richtlinien entsprechend bezeichneten technischen Leistungen wie z.B. Installationen zur Versorgung des Standes mit Strom und Wasser können ausschließlich bei der Messe München GmbH bestellt werden. Drahtgebundene Telekommunikationseinrichtungen dürfen nur von der Messe München GmbH bereitgestellt werden; die Deutsche Telekom AG und andere Netzbetreiber sind im Messegelände nicht zugelassen. Zur Vernetzung der eigenen Standfläche darf der Aussteller nach vorheriger schriftlicher Geneh-

migung der Messe München GmbH auf seinem Stand ein eigenes Wireless LAN-Netzwerk betreiben; die Vorgaben der Messe München GmbH sind zu beachten.

Anträge für Elektroinstallation, Wasseranschluss sowie Telefon können nur berücksichtigt werden, wenn die Bestellungen bis spätestens 2. Mai 2018 eingehen.

## B 9 Verkaufsregelung

Handverkäufe sowie sonstige Leistungen und Lieferungen, die vom Stand aus erbracht werden, sind unzulässig. Ausstellungsgüter dürfen erst nach Messeschluss an Käufer ausgeliefert werden. Die öffentliche Auszeichnung des

Verkaufspreises ist nicht gestattet. Gemäß § 64 GewO ist ein Verkauf nur an gewerbliche Wiederverkäufer, gewerbliche Verbraucher oder Großabnehmer zulässig.



19.–22. Juni 2018 Messe München

www.automatica-munich.com



# Besondere Teilnahmebedingungen (B)

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

## B 10 Media Services (Katalog – Internet – Mobile)

Der Grundeintrag wird von der Messe München GmbH in Rechnung gestellt (vgl. B 3 – Obligatorischer Kommunikationsbeitrag) und enthält folgende Leistungen:

#### im gedruckten Katalog

- Abbildung des Firmennamens, PLZ, Ort, Länderkürzel, Halle/Stand im Alphabetischen Ausstellerverzeichnis
- Abbildung des Firmennamens, Halle/Stand unter 1 Produktgruppe im Ausstellerverzeichnis nach Produkten
- Abbildung des Firmennamens, Halle/Stand unter 1 Anwendungsgebiet im Anwendungsverzeichnis

### im Visitor Guide

- Abbildung des Firmenkurznamens auf der Standfläche der Visitor Guides First und Final Edition
- Abbildung des Firmennamens, Halle/Standnummer in der Ausstellerlegende des Visitor Guides Final Edition

#### im Online-Katalog

- Abbildung des Firmennamens, Straße, PLZ, Ort, Halle/Stand im Ausstellerdetaileintrag
- 1 Eintrag unter "Produktgruppen"
- 1 Eintrag unter "Anwendungsgebiet"
- Abbildung des Firmennamens in der Infobox im interaktiven Hallenplan

#### im Matchmaking-Tool

- 1 Basis-Account
- Übernahme der Produktgruppen aus den Medieneinträgen für die Auswahl in der Profileinstellung
- Übernahme der Anwendungsgebiete für die Auswahl in der Profileinstellung
- Liste kostenfreier Keywords für die Auswahl in der Profileinstellung
- komplette Länderliste für die Auswahl in der Profileinstellung

Weitere Eintragungsmöglichkeiten, z.B. im Warenverzeichnis, und weitere Präsentationsmöglichkeiten in diesen Medien werden den Ausstellern in einem gesonderten Bestellformular angeboten. Die Formulare werden dem Anmelder durch den offiziellen Media Services Partner rechtzeitig zugesandt. Der Media Services Partner wickelt diese weiteren Eintragungsmöglichkeiten in eigenem Namen und auf eigene Rechnung mit dem Anmelder ab. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Messekataloges (print, online und ggf. mobile) übernimmt die Messe München GmbH keine Gewähr.

Der Aussteller ist allein verantwortlich für die rechtliche, insbesondere für die wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit der im Messekatalog (print, online und ggf. mobile) der Messe München GmbH auf sein Betreiben hin geschalteten Einträge. Sollten Dritte Ansprüche gegen die Messe München GmbH wegen der rechtlichen bzw. wettbewerbsrechtlichen Unzulässigkeit der Einträge geltend machen, so stellt der Inserent die Messe München GmbH umfassend von sämtlichen geltend gemachten Ansprüchen einschließlich sämtlicher Kosten notwendiger Rechtsverteidigung auf Seiten der Messe München GmbH frei. Das Gleiche gilt für Einträge von Ausstellern, Mitausstellern und Aussteller auf Gemeinschaftsständen, die der jeweilige Aussteller im Messekatalog (print, online und ggf. mobile) der Messe München GmbH veranlasst hat

Der offizielle Media Services Partner für diese Messe ist:

NEUREUTER FAIR MEDIA GmbH Büro Essen Westendstraße 1 45143 Essen Deutschland Tel. +49 201 36547-309

Fax +49 201 36547-325 automatica@neureuter.de

#### **B 11 Ausstellerausweise**

Für die Durchführungszeit der Messe erhält jeder Aussteller eine bestimmte Anzahl an kostenlosen Ausstellerausweisen für seinen Stand.

#### In der Halle

bis  $20 \ m^2$  Standgröße ab  $21 \ m^2$  für jede weitere angefangene  $10 \ m^2$ 

ab  $101 \ m^2$  für jede weitere angefangene  $20 \ m^2$ 

3 Ausstellerausweise 1 Ausstellerausweis (zusätzlich) 1 Ausstellerausweis

(zusätzlich)

Zusätzliche Ausstellerausweise sind ab Februar 2018 vor Ort bei der Projektleitung erhältlich. Kosten pro Stück **44,00 EUR**. Die Ausstellerausweise sind nur für das Standpersonal bestimmt und über den Aussteller-Shop bestellbar. Durch die Aufnahme von Mitausstellern erhöht sich die Zahl der Ausstellerausweise nicht.

Der Ausstellerausweis berechtigt NICHT zur kostenlosen Benutzung des MVV (Münchner Verkehrsverbund).

#### **B 12 Gutscheine**

Aussteller, Mitaussteller und Firmen auf Gemeinschaftsständen haben die Möglichkeit, mit dem Werbemittelangebot (verfügbar ab Februar 2018) Gutscheine für Tagestickets oder Online-Gutscheine zu bestellen. Alle ein-

gelösten Gutscheine für Tagestickets oder Online-Gutscheine sind im Beteiligungspreis enthalten und werden nicht berechnet.

## **B 13** Foto-, Film- und Videoaufnahmen (vgl. A 10)

Für professionelle Foto- und Filmaufnahmen vom eigenen Stand während der Messelaufzeit ist eine Genehmigung der Messe München GmbH erforderlich, soweit nicht der Aussteller Personen beauftragt, die hierfür bereits zugelassen sind und einen von der Messe München GmbH ausgestellten gültigen Ausweis besitzen. Der Aussteller oder der beauftragte Fotograf erhält diese in der

Sicherheitszentrale der Messe München GmbH, Messehaus, Zugang über Tor 1. Für die Genehmigung ist ein schriftlicher an den Fotografen erteilter Auftrag vorzulegen. Für die Genehmigung wird ein Entgelt von **45,00 EUR** erhoben. Ggf. muss während der Aufnahmen eine Begleitwache des Sicherheitsdienstes bestellt werden.



19.–22. Juni 2018 Messe München

www.automatica-munich.com



# Besondere Teilnahmebedingungen (B)

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

#### B 14 Standfeiern

Standfeiern am eigenen Messestand müssen bis spätestens 14. Juni 2018 angemeldet werden und sind genehmigungspflichtig. Die Veranstaltungen dürfen am 19., 20. und 21. Juni 2018 erst ab 17:00 Uhr beginnen und müssen spätestens um 22:00 Uhr beendet sein. Bis 22:30 Uhr besteht die Möglichkeit, notwendige Aufräumarbeiten auf der Standfläche vorzunehmen. Bis spätestens 23:00 Uhr müssen alle Personen das Messegelände verlassen haben. Der Aussteller sorgt dafür, dass die Teilnehmer an seiner Standfeier weder die anderen Messestände betreten noch dort befindliche Gegenstände berühren. Der Aussteller sorgt dafür, dass die Teilnehmer an seiner Standfeier den Anweisungen des von der Messe München GmbH eingesetzten Sicherheits- und Ordnungsdienstes Folge leisten. Der Mindestumfang der Sicherheits- und

Ordnungsdienstleistungen wird von der Messe München GmbH festgelegt. Der Aussteller stellt die Messe München GmbH im Zusammenhang mit der Standfeier schad- und klaglos.

Die im Zusammenhang mit jeder Standfeier anfallenden Leistungen der Messe München GmbH werden dem Aussteller mit der Abschlussrechnung berechnet.

Um einen störungsfreien Ablauf zu gewährleisten, empfehlen wir Ihnen, sich im Vorfeld mit Ihren Standnachbarn abzustimmen. Bitte beachten Sie, dass eine musikalische Untermalung die Lautstärke von 70 dB (A) nicht überschreiten darf.

# B 15 Lieferungen

Warensendungen, Briefe oder sonstige Sendungen, die an den Stand des Ausstellers geliefert werden sollen, müssen folgende Angaben enthalten:

- Name der Veranstaltung
- Halle (Bezeichnung: A, B oder C sowie die Nummer der Halle (1–6))
- Standnummer des Messestandes
- Name des Ausstellers
- Messegelände/Willy-Brandt-Allee, 81829 München, Deutschland

Die Messe München GmbH nimmt keine für Aussteller oder Dritte bestimmte Warensendungen, Briefe oder sonstige Sendungen in Empfang. Den Ausstellern wird empfohlen, während der Auf- und Abbauzeiten keine Warenlieferungen und sonstige Gegenstände ungesichert in der Halle oder im Freigelände zu deponieren.

Leistungen in Bezug auf die Annahme und den Versand von Warensendungen werden von den auf dem Messegelände zugelassenen Spediteuren angeboten.

# B 16 Wiederinstandsetzung der Ausstellungsflächen

Bestimmungen zur Befestigung von Exponaten durch Bodenverankerungen: Die Befestigung (Sicherung) von Maschinen durch Bodenverankerungen ist nur mit der schriftlichen Genehmigung der Messe München GmbH, Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice, möglich. Die Anmeldung erfolgt über

die Bestellung "Verankerungen im Hallenboden". Zur Bearbeitung sind dieser Bestellung maßstäbliche Pläne mit Angabe der Lage und Bohrungsdurchmesser sowie der Anzahl der Bohrlöcher beizufügen. Die Befestigung (Sicherung) von Standbauteilen durch Bodenverankerungen ist nicht zulässig.

#### B 17 Modeschauen und Events

Modeschauen und Events am Messestand müssen der Projektleitung rechtzeitig schriftlich gemeldet werden. Für Standfeiern gelten gesonderte Regelungen (siehe B 14 Standfeiern).

## B 18 Änderungen

Die Messe München GmbH behält sich Änderungen und Ergänzungen vor, welche die technische Abwicklung und Sicherheit betreffen.

Ausgabe: Dezember 2016

Speichern Drucken zurück ←